



Diese Platzordnung gilt während und außerhalb der Trainingszeiten!

1. Das Betreten des Übungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Abteilung Hundesport haftet nicht für Schäden und Unfälle.
2. Das Vereinsgelände kann von jedem Mitglied auch außerhalb der Trainingszeiten nach Absprache mit dem Vorstand genutzt werden. Ein Vorstandsmitglied muss anwesend sein.
3. Zutritt auf das Vereinsgelände haben nur Hunde, deren gültiger Impfschutz vorher durch ihren Hundeführer/Besitzer nachgewiesen worden ist. Impfauffrischungen sind auf Verlangen vorzulegen.
4. Jeder Hundeführer ist für alle Schäden, die sein Hund auf dem Vereinsgelände verursacht, rechtlich haftbar. Aus diesem Grund muss eine Haftpflichtversicherung für Hunde abgeschlossen sein.
5. Während der Teilnahme am Training ist den Anweisungen des/der Trainer unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Anweisungen der Trainer oder der Weisung eines Vorstandsmitgliedes kann ein Ausschluss von Übungsveranstaltungen oder die Verweigerung der Benutzung des Vereinsgeländes erfolgen.
6. Hundeausbildungsarbeiten dürfen nur vereinseigene Trainer ausführen, gewerbliche Hundeausbildung ist untersagt. Vor oder nach der Trainingsstunde hat sich der Hundeführer in unser Trainingsbuch (Kalender) einzutragen.
7. Grundsätzlich sind Hunde zum und auf dem Trainingsgelände angeleint zu führen, es sei denn, Freilauf und Spielphasen werden einvernehmlich angekündigt. Weitere Ausnahmen im eingezäunten Gelände erfolgen auf Veranlassung des Trainers.
8. Kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr und läufige Hündinnen (gilt für die Gesamtdauer der Läufigkeit), dürfen nur in Absprache mit den Trainer auf das Vereinsgelände.
9. Vor der Nutzung des Trainingsgelände sollte dem Hund noch die Möglichkeit gegeben werden, sich zu lösen. Bei Kotabsatz ist der Haufen unaufgefordert mit entsprechenden Utensilien ordnungsgemäß vom Hundeführer zu entsorgen. Das Füttern fremder Hunde ist untersagt; Ausnahmen sind nur mit Erlaubnis des Hundebesitzers gestattet.
10. Vor- und während der Ausbildung ist der Konsum von alkoholischen Getränken nicht erlaubt. Ein Rauchverbot gilt während der Ausbildung auf den beiden Trainingsgeländen.
11. Trainingsgeräte dürfen nur mit Genehmigung des Trainers und auf eigene Gefahr benutzt werden. Die Abt. Hundesport haftet nicht für Schäden an Mensch und Tier.
12. Verletzungen von Mensch und Tier während der Trainingsstunden und der Arbeitseinsätze sind unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden. Verletzungen von Mitgliedern der Abteilung Hundesport sind vom Verantwortlichen im Verbandsbuch einzutragen.
13. Um das Vereinsgelände, die Parkfläche und unsere Gebäude in Ordnung zu halten, sind geplante Arbeitseinsätze notwendig. In der Regel ab April bis November, jeden 1. Samstag im Monat, in der Zeit von ca. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, anschließend Brotzeit (Essen und Getränke frei).
Für diesen Zeitraum werden von jedem Mitglied 3 Arbeitseinsätze erwartet. Wer aus privaten Gründen die 3 Arbeitseinsätze nicht oder nur teilweise erfüllen kann, zahlt 10 € für nicht geleisteten Arbeitseinsatz. Diese Beträge werden für Firmen genutzt um die erwähnte

Ordnung zu halten. Dieser Anstatt-Beitrag ist jährlich fällig und ist für jedes Mitglied einmalig verbindlich gegen Quittung zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit, bei geleisteten Arbeitseinsätzen den Betrag für das nächste Jahr stehen zu lassen. Bei Austritt aus der Abteilung Hundesport wird der Betrag anteilig nach den geleisteten Arbeitseinsätzen zurückerstattet

14. Auf umliegenden Wiesen und Feldern dürfen Fahrzeuge nicht abgestellt werden. Deshalb bitte nur die vorgesehene Parkfläche am Trainingsgelände benutzen. Die Parkfläche am Vereinsheim ist für die Trainer und Erlaubte vorgesehen. Die Fläche zwischen Vereinsheim und Geräteschuppen ist freizuhalten, da sie als Wendeschleife dient.

Der Vorstand bedankt sich für Ihr Verständnis und die Beachtung der Regeln